



„Striptease und so“

Wie Polizisten und Verwaltungsbeamte mit Menschenhändlern kooperieren

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten wagte eine provozierende These: Schuld an der Rotlichtkriminalität, so schrieb die linke Berufsorganisation in ihrer Zeitschrift *Unbequem*, sei nicht allein der Typus des klassischen Bilderbuchkriminellen, der „mit dem Goldkettchen behängene, sonnenbankgebräunte Fahrer der aufgemotzten Nobelkarosse, der offiziell Sozialhilfeempfänger ist und vielleicht noch als Asylbewerber den Rechtsstaat verlacht“.

Als Mittäter, so stand es kürzlich in *Unbequem*, erwiesen sich allzuoft bestechliche Polizeikollegen. Doch das Phänomen der behördlichen „Korruption“, die sich zu einer „Säule der Organisierten Kriminalität“ entwickelt habe, sei leider „lange Zeit ignoriert“ worden.

Tatsächlich ist gerade bei den Ermittlungen gegen Menschenhändler oft „eine Bruderschaft von Hotelbesitzern, Zuhältern und Polizei“ erkennbar, wie die US-Soziologin Kathleen Barry bei weltweiten Recherchen herausfand. Die Polizei halte sich viele Unterweltler als ständige Informanten, deshalb müsse sie auf Freunde im Milieu Rücksicht nehmen.

Das deutsche Fachblatt *Kriminalistik* wurde konkreter: Ermittelt werden müsse auch „gegen Polizeibeamte... die für den einen oder anderen ‚Tip‘ Gelegenheit zu kostenlosem Sex erhalten“. „Was soll man dazu sagen“, fragte Hamburgs LKA-Chef Wolfgang Sielaff in der *Kriminalistik*, „wenn Polizeibeamte in ihrer Freizeit als ‚Zapfer‘ in einem Milieulokal arbeiten“ oder gar „in der Großstadt eines anderen Bundeslandes ein Bordell eröffnen?“ Sielaff beklagt, daß Polizisten häufig „überhaupt keine Sensibilität für die korumpierenden Gefahren“ besäßen.

Auf eine Verfilzung von Polizei und kriminellem Milieu stieß auch eine Sonderkommission des rheinland-pfälzi-



Bordellier Bolik, Anwalt Littwitz: „Geschönte Aktenlage“

schen Landeskriminalamtes, die seit Monaten ein Menschenhändler-Netz erforscht, das von der nordportugiesischen Stadt Braga bis in die togolesische Hauptstadt Lomé und in die deutsche Moselstadt Trier reicht.

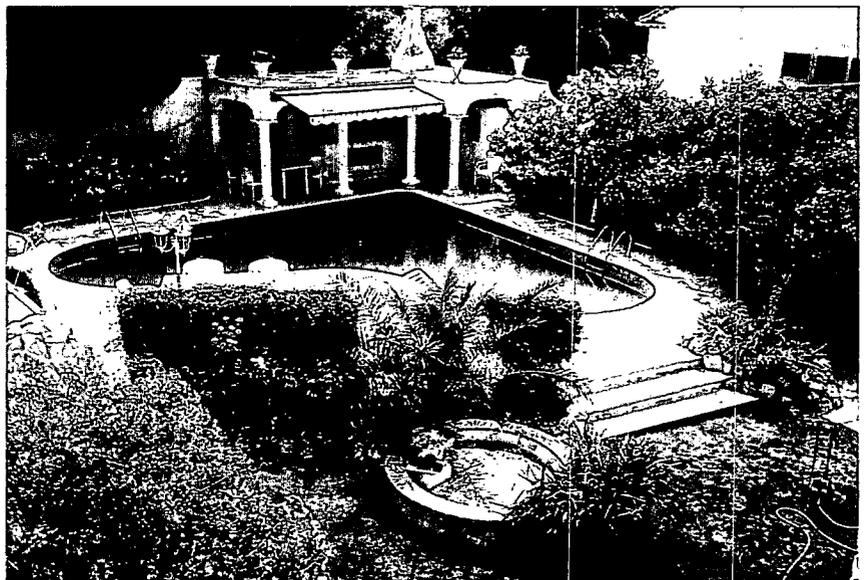
Im Mittelpunkt dieser Ermittlungen steht der Bordellier Dieter Bolik, 46,

der mittlerweile in Untersuchungshaft sitzt. Bolik gab im Trierer Eros-Center den Ton an, auf seine Frau Karin war die Konzession für die „Venus-Bar“, auf Bolik die für das „Schwalbennest“ im selben Haus ausgestellt.

Die Ermittler werfen Bolik, der in seiner Villa im südfranzösischen Juanes-Pins aufflog, vor, er habe zusammen mit zwei Komplizen Arbeitsverträge für afrikanische Frauen fingiert, die in Wahrheit zur Prostitution angehalten worden seien.

Bei ihren Ermittlungen stießen die deutschen Fahnder auf ungeahnte Schwierigkeiten: Mit bestimmten Kollegen in Braga wollen sie nur ungern zusammenarbeiten, weil sie eine „geschönte Aktenlage“ vermuten, so ein Beamter.

In Rheinland-Pfalz wiederum strickte der „Schwalbennest“-Anwalt Henry Littwitz aus Rheydt kräftig mit an Vorwürfen, Trierer Richtern und Staatsanwälten fehle die nötige persönliche Di-



Bolik-Villa in Südfrankreich: Bruderschaft von Zuhältern und Polizei?

stanz zum Fall Bolik. Das LKA teilte mit, daß gegen gut 20 Behördenbedienstete bei Bezirksregierung, Stadtverwaltung und Justiz ermittelt werde.

Bei Recherchen einer Sonderkommission „Karibik“, die von Düsseldorf aus dem Handel mit Übersee-Französinen und Südamerikanerinnen nachging, stieß Kriminalhauptkommissar Rainer Labonté auf wundersame „Verbindungen in französische Polizeikreise“.

Und in Polen könnte einer der größten Menschenhändler längst gefaßt sein. Polizisten, die ihn in einem Hotel aufgespürt hatten, verließen seine Suite mit zwei Jahresgehältern in der Tasche. Auf der Wache behaupteten sie später, sie hätten den Mann „nicht angetroffen“.

Der Essener Menschenhändler Reinhold Kamper, 55, durfte bei Bordellen sogar unter staatlicher Regie Reibach machen. Als eine Strafkammer des Essener Landgerichts gegen den Vermittler philippinischer Folkloretänzerinnen verhandelte (Urteil: fünf Jahre Haft), kam heraus, daß die Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit seiner Agentur die „auf Gewinn gerichtete Arbeitsvermittlung“ der Frauen ausdrücklich genehmigt hatte.

Bordelliers und Barbesitzern offerierte Kamper die Mädchen aus Manila mit dem eindeutigen Hinweis, sie hätten „auch Striptease und so“ drauf, man müsse da „nur etwas nachhelfen“ (Telefon-Mitschnitt). Nach einer schriftlichen Anfrage, ob es tatsächlich nur um Folklore gehe, ließen die Nürnberger Beamten den Fall ruhen.

So blieb lange Zeit ungeahndet, was durch Aussagen von Opfern längst aktenkundig geworden war: Kamper habe, berichten Zeugen, viele philippinische Frauen genötigt oder erpreßt. Habe sich eine der Frauen etwa geweigert, Sex-Spiele im Séparée länger mitzumachen oder mit Anzeige bei der Polizei gedroht, habe Kamper sie vom Ausländeramt abschieben lassen.

Bei alledem sind Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten auf einen Gedanken gekommen, der vielen Kollegen noch immer undenkbar scheint: Wenn schon in Bonn soviel über den großen Lauschangriff geredet werde – warum eigentlich, fragt das Fachblatt *Unbequem*, fordere kein Politiker Wanzen-Einsätze „im Amtszimmer des Bürgermeisters, dessen Vorzimmer, im Büro der Verwaltungsbehörde oder gar im Büro des Polizeikollegen“?

bedienen sich auch in den Armenhäusern Westeuropas, vor allem in den strukturschwachen Gebieten Nordspaniens und Nordportugals.

Frauen in ländlichen Gebieten werden oft einfach gekidnappt oder, mit falschen Versprechungen, in die Großstädte gelockt. Eines der Opfer, das flüchten konnte, berichtete der Polizei, wie hoch der Kaufpreis im nordspanischen Gali-

Neun von zehn Verfahren gegen ausländische Täter werden eingestellt.

cien für eine Frau liegt: rund 200 000 Peseten, das sind 2500 Mark.

Übertöpelte Portugiesinnen werden umgehend nach Barcelona oder ins Baskenland an die französische Grenze gekarrt. Bei gelegentlichen Razzien in sogenannten American Bars entlang den Autobahnen werden sie dann manchmal von der Polizei befreit.

Drohung, so weiß die Duisburger Anwältin Sabine Weiss-Uliczka, genügt meist, die Frauen einzuschüchtern. Denn üblicherweise droht ihnen die Ausweisung, wenn sie sich der Polizei als Prostituierte offenbaren.

Die wenigen Frauen, die sich absetzen können, werden nach den Erfahrungen der Düsseldorfer Kripo überall „gejagt“ und bekommen, so ein Beamter, „kein Bein mehr auf den Boden“.

Von Maßnahmen der deutschen Polizei zeigen sich die Frauenhändler bisher kaum beeindruckt. Selbst die Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Menschenhandel (Paragraphen 180 b und 181 StGB) im vorigen Jahr fruchtet nicht viel.

Verurteilt werden kann nun, wer eine Frau „seines Vermögensvorteils wegen“ und „in Kenntnis einer Zwangslage“ sowie in dem Wissen „der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist“, auf den Strich schickt. Damit haben nun auch jene, die



Prostituierte in Kiew: „Unwahrscheinliche Blauäugigkeit“

„Bis vor kurzem waren die Schmuggler ja an der Grenze noch vorsichtig“, erläutert der spanische Milieukenner José Firminio die Gefahrenlage, „aber jetzt mit der EG ist alles offen.“

Behindert sehen sich die Strafverfolger durch korrupte Kollegen in den eigenen Reihen (siehe Seite 76) und durch die Hilfestellung, die Deutschlands Ausländerbehörden – unfreiwillig – den Menschenhändlern und Zuhältern leisten.

„Wenn du nicht lieb bist, sag' ich dem Ausländeramt, daß du hier bist“ – diese

schon zu Hause Prostituierte waren, vor deutschen Gerichten die Chance, als Opfer von Frauenhändlern anerkannt zu werden.

Neun von zehn Verfahren gegen ausländische Täter werden eingestellt. Meist wird der Angeklagte abgeschoben und verzichtet auf eine Entschädigung für erlittene Untersuchungshaft.

„Kommt es doch einmal zu einem regulären Prozeß“, wissen Frankfurter Ermittler aus Abhörprotokollen, „dann produzieren Anwälte vorher schnell Entlastungszeuginnen en masse.“ □